

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ auf der
Deponie „Kabelbaggerteich“ am Standort Schwarzheide
in 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 15. Mai 2024

Die BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Str. 1 in 01987 Schwarzheide beantragt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper „Kabelbaggerteich“ im Landkreis Oberspreewald-Lausitz in der Gemarkung Hörlitz; Schwarzheide, Flur 4; 6, Flurstück 69; 510.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit notwendigen Nebeneinrichtungen mit einer Gesamtfläche von ca. 11 ha.

Dies stellt eine wesentliche Änderung der Deponie „Kabelbaggerteich“ am Standort Schwarzheide nach § 35 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) dar.

Nach § 5 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine **allgemeine Vorprüfung** zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens

Das Vorhaben umschließt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich aller zugehörigen Nebenanlagen.

Die Anlage wird eine installierte Leistung von ca. 10,6 MW haben und etwa 11 GWh Energie pro Jahr erzeugen. Auf vier Teilflächen mit insgesamt 110.000 m² Fläche sollen Solarmodule fest installiert werden.

Der Modulreihenabstand wird 4 m betragen. Die Rammtiefe beträgt aufgrund der Beschaffenheit des Deponiekörpers 63 cm, in den Randbereichen der Deponie 78 cm.

Die Zuwegung zur Anlage erfolgt über einen 5m breiten Schotterweg.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, in der Gemeinde Schwarzheide auf dem Deponiekörper der stillgelegten Deponie „Kabelbaggerteich“.

Die Deponie Kabelbaggerteich ist eine DK I Deponie mit einer Gesamtgröße von 17,2 ha und einem Abdichtungsbereich von ca. 9,4 ha. Die Verfüllung der Deponie erfolgte von 1948 – 2004. Die Deponie wurde 2019 stillgelegt und befindet sich in der Nachsorgephase.

Die Vorhabenfläche grenzt im Süden und im Osten an das geotechnische Sperrgebiet der LMBV. Hier befinden sich die Abbaugewässer Kabelbaggerteich, Wildschweinteich und Fabrikteich. Im Westen befindet sich eine Hochspannungsfreileitung, ein Fließgewässer und

die BAB A 13. Im Südwesten liegt das Werksgelände der BASF. Die Vorhabenfläche ist von allen Seiten mit Gehölzen umgeben. Im Westen und Norden wird der Standort von Wald begrenzt.

Der Standort des Vorhabens befindet sich einem Europäischen Schutzgebiet, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand) befindet sich ca. 2,9 km südöstlich des Vorhabens, das nächstgelegene FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Insel im Senftenberger See“ ca. 4,9 km östlich des Vorhabens.

Ca. 460 m östlich des Vorhabens befinden sich gesetzlich geschützte Biotope Typ „Schilfröhricht an Standgewässern“.

Die nächstgelegene Bebauung sind die Büronutzungen innerhalb des Industriegebietes südlich des Vorhabengebietes (ca. 985 m entfernt). Die nächste Wohnbebauung befindet sich ca. 1 km nördlich des Vorhabens (Schipkau). Die Verkehrsanbindung erfolgt über die L 55 und Wirtschaftswege der BASF.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Durch den Bau zweier Trafostationen kommt es zu einer Voll- und Teilversiegelung des Bodens von ca. 64m². Zudem kommt es zu einer Bodenbeschattung von ca. 48.773 m².

Durch die Befestigung der Solarmodule kommt es zu Verletzungen der auf der Deponie vorhandenen Biotope. Im Norden der Deponie befindet sich ein Eidechsenhabitat.

Das Landschaftsbild kann durch den Bau einer erhöhten Anlage beeinträchtigt werden. Durch Reflexionen der spiegelnden Module könne zeitweise optische Störungen verursacht werden. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung der Tiere und Menschen in der Nachbarschaft führen. Durch Spiegelungen von Habitatstrukturen können Vögel zum Anflug verleitet werden und mit den Solarmodulen kollidieren.

Die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter Fläche/Boden, durch das Vorhaben sind prinzipiell nicht ausgeschlossen, werden jedoch durch einen schonenden Einbau der Solarmodule sowie die Durchführung von festgelegten Vermeidungs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Das Vorhaben ist auf der Grundlage der Anlage 3 zum UVPG nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 16 (Abfallwirtschaft)